



Gemeindeverband Abwasserreinigung Hitzkirchertal

Öffentliche Publikation

Beschlüsse der Delegiertenversammlung vom Dienstag, 18.06.2019

An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Abwasserreinigung Hitzkirchertal vom 18. Juni 2019 sind von den Delegierten alle Beschlüsse einstimmig erfolgt:

- Kenntnisnahme des Jahresberichtes 2018
- Genehmigung von Bestandesrechnung 2018 und von Laufender Rechnung 2018
- Kenntnisnahme des Jahresprogrammes 2020
- Genehmigung Voranschlag Laufende Rechnung 2020
- Kenntnisnahme Finanz- und Aufgabenplan 2020-2024
- Anpassung von Art. 2 Abs. 2 der Verbandsstatuten
- Wahl von Otmar Keller, Hitzkirch, in die Verbandsleitung

Das Protokoll kann auf der ARA gegen Voranmeldung eingesehen werden:
Tel. 041 917 23 77.

Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung können innert 10 Tagen seit vorliegen-der Publikation beim Regierungsrat mittels Gemeindebeschwerde nach § 109 des Gemeindegesetzes angefochten werden.

19. Juni 2019

Gemeindeverband Abwasserreinigung Hitzkirchertal

Der Vorstand

§ 109 Gemeindebeschwerde

- 1 Sofern kein anderes Rechtsmittel gegeben ist, können die Beschlüsse der Gemeindeorgane und der Gemeindeverbände beim Regierungsrat und die Beschlüsse der Zweckverbände beim Kantonsgericht mit Gemeindebeschwerde angefochten werden.
- 2 Zur Einreichung der Gemeindebeschwerde gegen einen Beschluss ist befugt, wer ein schutzwürdiges Interesse an dessen Aufhebung oder Änderung hat.
- 3 Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage seit der angefochtenen Volksabstimmung oder seit Zustellung oder öffentlicher Bekanntgabe des angefochtenen Beschlusses.